

## Leitlinien zum „Aufschwung Ost im zweiten Jahr“

Der Bundeswirtschaftsminister legt wirtschaftspolitische Leitlinien zum „Aufschwung Ost im zweiten Jahr“ vor. Auszug im Wortlaut:

(7) Der Einsatz des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums ist wirksamer zu gestalten.

Das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium bleibt als Brücke zwischen unerläßlichem Wegfall unrentabler Arbeitsplätze und dem Entstehen neuer wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze unverzichtbar. Es ist jedoch, was den Umfang der Mittel angeht, weitgehend ausgeschöpft. Außerdem müssen problematische Auswirkungen, z. B. auf den ersten Arbeitsmarkt oder die Mobilität deutlich stärker begrenzt werden. Es ist vor allem sicherzustellen, daß die an anderer Stelle benötigten Arbeitskräfte, wie z. B. Bauarbeiter und Handwerker, nicht in ABM- und Beschäftigungsgesellschaften festgehalten werden.

- Notwendig ist vor allem ein Entgelt für ABM-Maßnahmen, das niedriger liegt als dasjenige normaler Arbeitsverhältnisse. Die Tarifvertragsparteien sollten deshalb spezielle ABM-Tarifverträge mit niedrigerem Entgelt vereinbaren. Soweit dies nicht erfolgt, müssen AB-Maßnahmen als Gemeinschaftsarbeiten in Anlehnung an Regelungen des früheren Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AVAVG) ausgestaltet werden. In diesem Rahmen würde der Arbeitslose auf freiwilliger Basis (keine „Pflichtarbeit“) arbeiten. Das Arbeitslosengeld würde unter Gewährung einer angemessenen Entschädigung für Mehraufwendungen fortgezahlt. Arbeitslosengeld und Entschädigungen zusammen sollten 80% des tariflichen oder - in Ermangelung einer tariflichen Regelung - des ortsüblichen Arbeitsentgeltes für gleichartige Arbeiten nicht übersteigen. Auf diese Weise könnten mit gleichem Mittelvolumen mehr Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden.
- ABM muß grundsätzlich auf 6 Monate beschränkt und darüber hinaus zusätzlich mit Qualifizierungsmaßnahmen verbunden werden, um insgesamt mehr Personen fördern zu können, den Übergang in ein normales Beschäftigungsverhältnis zu erleichtern und das Durchschnittsentgelt für den Einzelfall zu senken.
- ABM und Beschäftigungsgesellschaften müssen künftig stärker auf besondere Problemregionen konzentriert werden.
- Die Kurzarbeitergeld-Sonderregelung wird über 1991 hinaus nicht verlängert, damit die Umstrukturierung der vorhandenen Unternehmen nicht weiter erschwert wird. Die generelle Kurzarbeitergeldregelung (entsprechend § 63 Abs. 4 AFG) für besonders betroffene Wirtschaftszweige und Regionen steht weiter zur Verfügung.
- Das Altersübergangsgeld wird um ein halbes Jahr bis zum 30. 6. 1992 verlängert.

(8) Qualifizierung und Ausbildung sind Antriebskräfte für die Umstrukturierung.

- Das rasch aufgebaute Qualifizierungssystem ist ein wichtiges Element der Arbeitsmarktpolitik. 1992 muß nunmehr die Qualität der Qualifizierungsmaßnahmen durch die Bundesanstalt für Arbeit verbessert werden. Es geht darum,
  - die Bonität des Trägers sorgfältiger zu prüfen,
  - die fachliche und pädagogische Eignung der Lehrkräfte durch Anlegen strengerer Maßstäbe zu verbessern,
  - die Teilnehmer sorgfältiger im Hinblick auf das Qualifizierungsziel auszuwählen und insbesondere bei länger andauernden Bildungsmaßnahmen intensiver zu prüfen, ob der Teilnehmer den Anforderungen voraussichtlich gerecht werden kann.



Darüber hinaus muß der Erfolg der Maßnahmen kontrolliert werden durch Berichte und Befragungen der Teilnehmer sowie den Einsatz überregionaler Prüfgruppen, die stichprobenweise Überprüfungen einzelner Maßnahmen durchführen.

- Für die berufliche Ausbildung konnte 1991 allen Bewerbern ein Ausbildungsplatz angeboten werden. Es müssen mehr Betriebe für mehr praxisnahe Ausbildung gewonnen werden. Der Anteil außerbetrieblicher Ausbildung ist derzeit zu hoch. Die private Ausbildungs- und Fortbildungsbereitschaft muß konsequent – als Bedingung der Umstrukturierung durch Überzeugungsarbeit (z. B. Kampagne „Was machen – Aufschwung braucht Ausbildung“), aber auch durch flankierende Maßnahmen gefördert werden:
  - Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen zur Verbreiterung der Wirtschaftsstruktur vor allem im Mittelstand (Teilnahme an Meisterprüfungslehrgängen im Handwerk und Existenzgründungslehrgängen in der Industrie),
  - Qualifizierung des Ausbildungspersonals in Betrieben und Schulen,
  - Aufbau von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten insbesondere bei den IHK's und HK's zur Unterstützung der Ausbildung und Qualifizierung gerade in kleinen und mittleren Unternehmen, Einrichtung kaufmännischer Übungsfirmen,
  - Förderung von Ausbildungsberatern und Weiterbildungsberatern bei den Kammern.

(9) Die Kommunen und neuen Länder brauchen mittelfristige Klarheit über ihre Finanzausstattung.

- Der Bund ist bereit, den Fonds „Deutsche Einheit“ um 3,45 Mrd. DM aufzustocken. Jetzt sind die westdeutschen Länder und Kommunen gefordert, sich an dieser gesamtstaatlichen Aufgabe wesentlich stärker als bisher zu beteiligen und so tatsächlich Solidarität zum Ausdruck zu bringen. Vor allem erwartet der BMWi, daß der Bundesrat der von der Bundesregierung beschlossenen Umlenkung der Strukturhilfemittel (2,45 Mrd. DM) zustimmt, um die finanzielle Ausstattung der neuen Länder und Gemeinden zu verbessern. Sollten sich bei den kommenden Steuerschätzungen in diesem Jahr die ostdeutschen Steuereinnahmen für die Jahre 1993/94 als unzureichend abzeichnen, müssen die jährlichen Leistungen des Fonds „Deutsche Einheit“ bis auf eine Obergrenze erhöht werden, die dem jetzt geplanten Niveau von 1992 in Höhe von 33,9 Mrd. DM entspricht. Die dafür eventuell erforderlichen Aufstockungsbeträge von bis zu 8 Mrd. DM 1993 und bis 18 Mrd. DM 1994 müßten jeweils hälftig vom Bund und den alten Ländern und ihren Gemeinden aufgebracht werden. Die Arbeiten an der künftigen Gestaltung des Länderfinanzausgleichs müssen im Lichte der weiteren Beschlüsse zum Fonds „Deutsche Einheit“ unverzüglich aufgenommen und möglichst rasch abgeschlossen werden.

(10) Die hohen Innovations- und Beschäftigungspotentiale auf allen Feldern des Mittelstandes müssen noch breiter aktiviert werden.

- Die dynamische Existenzgründungsentwicklung - bisher rd. 200 000-250 000 vollzogene Neugründungen mit rd. 1,25 Mio. Arbeitsplätzen muß auch bei steigendem Kapitalbedarf pro Gründung durch die flankierenden staatlichen Hilfen wie Eigenkapitalhilfe, ERPPprogramme, Informations-, Schulungs- und Beratungsförderung weiter gefördert werden.
- Neue und schon bestehende Unternehmen im Handel müssen durch marktgerechte Anpassungsmaßnahmen wie Spezialisierung und Anschluß an Verbundgruppen ihre Chancen nutzen. Hilfen bei der Beratung über die individuell erfolversprechende Konzeption stehen zur Verfügung. Die Möglichkeiten zur flexiblen Festlegung von Ladenschlußzeiten sollten in den neuen, aber auch in den alten Bundesländern stärker genutzt werden.
- Angesichts der starken Nachfrage in der Sommersaison 1991 im Bereich des Tourismus müssen nunmehr der Ausbau der Kapazitäten und die Erhöhung der Qualität des Angebots durch Aus-



bildung und Vermarktung in Angriff genommen werden. Die Privatisierung der Beherbergungsbetriebe durch die Treuhandanstalt muß rasch zu Ende gebracht werden.

- Um den Marktzugang kleiner und mittlerer Industrieunternehmen zu unterstützen, werden spezifische Maßnahmen zur Produkt- und Verfahrensinnovation bereitgestellt:
  - Zur Stärkung von Marketing und Vertrieb sollen Beratung, Schulung, Designförderung und Hilfen bei der Messebeteiligung beitragen.
  - Projektbezogene Innovationsförderung soll kleinen und mittleren Unternehmen bei der Entwicklung neuer Produkte unterstützen (1992: 20 Mio. DM).
  - Der Einsatz von FuE-Personal wird durch ein Zuschußprogramm 1992 mit 50 Mio. DM gefördert.
  - Für die industrielle Gemeinschaftsforschung stehen 1992 Bundesmittel in Höhe von 70 Mio. DM bereit.

Zur Restrukturierung und Übergangsfinanzierung industrieller Forschungspotentiale, vor allem der sog. Forschungs-GmbH's, stellt der Bund 1992 im Rahmen des Gemeinschaftswerks Aufschwung-Ost 180 Mio. DM zur Verfügung.

(11) Die ostdeutsche Wirtschaft muß neue Absatzmärkte erschließen und alte Märkte sichern.

Die Öffnung des Marktes der neuen Bundesländer, die abrupten Veränderungen in den traditionellen Lieferbeziehungen und der scharfe Rückgang des Exportes in die ehemaligen RGW-Länder machen umfangreiche Anstrengungen zur Erschließung neuer und zur Sicherung alter Absatzmärkte erforderlich.

- Allem voran ist eine deutliche Umorientierung der ostdeutschen Wirtschaft auf westliche Absatzmärkte unerlässlich. Der BMWi erwartet nach seinen Gesprächen mit Verbänden und Unternehmen zur Absatzförderung ostdeutscher Produkte, daß die westdeutschen Unternehmen Produzenten aus den neuen Bundesländern verstärkt als Lieferanten und Zulieferer heranziehen. Sie sollen dabei auch die vorübergehende Einführung von Präferenzregelungen, wie sie bereits von Teilen des Handels praktiziert wird, ins Auge fassen. Der BMWi fordert die Industrie auf, in ihren Vorständen Beauftragte für den Absatz von Ostprodukten zu bestimmen. Die Gespräche mit den Verbänden und den Unternehmen werden wie verabredet fortgesetzt.
- Bei der öffentlichen Auftragsvergabe müssen auch die alten Bundesländer die vom Bund beschlossenen Vergabeerleichterungen zugunsten ostdeutscher Anbieter anwenden (Eintrittsrecht, 5% Preispräferenz bei Auftragswerten im Baubereich bis 1 Mio. DM, im Lieferbereich bis 100 000 DM, zusätzlich weitere 5% für kleine und mittlere Unternehmen). Die Möglichkeiten durch die Auftragsberatungsstellen der neuen Bundesländer, die an öffentlichen Aufträgen interessierte Bewerber Auftraggebern des ganzen Bundesgebietes benennen, sind stärker zu nutzen.
- Die neuen Präferenzregelungen greifen. Der BMWi wird sich daher bei der betroffenen westdeutschen Wirtschaft und bei der EG für eine Verlängerung über den 31. 12. 1992 hinaus um ein weiteres Jahr einsetzen.
- Zusätzlich zur Möglichkeit der Inanspruchnahme des Hermes-Instrumentariums bieten zur Erleichterung des Zugangs der Unternehmen der neuen Bundesländer zu den westlichen Auslandsmärkten die Auslandsmesseförderung, die Auslandshandelskammern und die Bundesstelle für Außenhandelsinformation Sonderkonditionen bzw. Sonderleistungen an.
- Der Reformprozeß in den osteuropäischen Ländern, vor allem der Übergang zum Außenhandel mit konvertierbaren Währungen bei gleichzeitigem Devisenmangel, hat die ostdeutsche Wirtschaft besonders getroffen. Ein völliger Zusammenbruch des Osthandels der neuen Bundesländer konnte gleichwohl verhindert werden. Vor allem auf der Grundlage der auf 1991 befristeten Hermes-Sonderkonditionen für Exporte in die Sowjetunion konnten Exportverträge im Umfang von 10,3 Mrd.



DM abgeschlossen werden, die auch über das Jahr 1991 hinaus Beschäftigung der Unternehmen in den neuen Bundesländern sichern können. Auch nach Auslaufen der Hermes-Sonderkonditionen wird der Handel mit den ehemaligen RGW-Partnern weiterhin unterstützt. In verstärkten Kontakten mit den wichtigsten Republiken der früheren Sowjetunion wird der BMWi - unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit - darauf hinarbeiten, daß auch längerfristig eine gesicherte Basis für die Fortsetzung der Hermes-Exportpolitik geschaffen wird.

- Delegiertenbüros der deutschen Wirtschaft arbeiten bereits erfolgreich in Warschau, Prag und Budapest. Diese Büros leisten einen wichtigen Beitrag zur Festigung und Neuentwicklung der Handelsbeziehungen. Der BMWi unterstützt deshalb die Errichtung weiterer Büros in Rußland, der Ukraine und dem Baltikum auch finanziell.
- Der außenwirtschaftlichen Beratung der Unternehmen in den neuen Bundesländern wird der BMWi weiterhin besondere Aufmerksamkeit widmen. Dazu zählt auch die Beratung bei und Vermittlung von Barter- und Gegengeschäften, die zur Überbrückung der Devisenknappheit bei den Osthandelspartnern größere Bedeutung haben können. Deswegen unterstützt der BMWi das Beratungsbüro von Ostausschuß der Deutschen Wirtschaft und DIHT in Berlin.
- Die Anstrengungen der Bundesregierung allein können den Zusammenbruch der alten Außenwirtschaftsbeziehungen im ehemaligen RGW nicht für die gesamte Region auffangen. Notwendig ist eine international abgestimmte Vorgehensweise, um die Wirtschaft dieser Länder und vor allem der Republiken der früheren Sowjetunion stabilisieren zu helfen und den Übergang zur Marktwirtschaft in diesen Ländern zu flankieren. Dies wird ein wesentliches Thema des im Juni 1992 unter deutschem Vorsitz in München stattfindenden Weltwirtschaftsgipfels sein.
- Die östlichen Länder selbst sollten in verstärktem Umfang Lösungen für die Neugestaltung der Import-/Exportströme der Vergangenheit finden. Durch das Eingehen auf Kooperationsangebote der deutschen Wirtschaft zur Gewinnung und Vermarktung von Rohstoffen und sonstigen Ressourcen könnte die Devisensituation besonders in den Republiken der ehemaligen Sowjetunion verbessert werden.
- Bei Polen, Ungarn und der CSFR können wir auf eine rasche Anpassung an Marktwirtschaft, auf neue mittelständische Strukturen und auf die regionale Zusammenarbeit setzen. In diesen Ländern werden sich die Voraussetzungen für die Handelsbeziehungen mit den neuen Bundesländern schon mittelfristig verbessern. Für die kleineren ehemaligen RGW-Länder ist das Umfeld auch deshalb besser, weil sie schon seit 1990 in internationale Hilfsprogramme, insbesondere der EG (Phare) einbezogen sind. Die Assoziierungsverträge der EG mit Polen, Ungarn und der CSFR wurden kürzlich abgeschlossen. Sie schaffen die Voraussetzungen für einen dynamischen Wirtschaftsaustausch mit den Partnern in Europa. Alle diese Maßnahmen werden nicht zuletzt auch den neuen Bundesländern zugute kommen.

Nach: Der Bundesminister für Wirtschaft: Der Aufschwung Ost im zweiten Jahr - Wirtschaftspolitische Leitlinien, Bonn, 7. Januar 1992.

